Vorlage

des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung

Beschluss Nr.: 56/2024

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	25.09.2024	Χ	
Stadtverordnetenversammlung	16.10.2024	Χ	
_			

Einreicher: Kämmerei

Beschluss:

Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, in der jeweils gültigen Fassung, über den geprüften Jahresabschluss und zugleich in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors zu entscheiden. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie nur mit Einschränkungen aus, so sind die Gründe zu benennen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meyenburg bestätigt.

Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Stadt zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen sowie den Bestätigungsvermerk dahingehend eingeschränkt.

Im vorliegenden Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverordnetenversammlung, neben der Beschlussfassung zum geprüften Jahresabschluss, auch dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Meyenburg entlastet den Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung			
ausgeschlossen: Keiner /			
(1)	lame/n)		

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung